

Veranstaltungen im Master-Studiengang außerhalb der Module M3 und M4

Das Studium der Forschungsmethoden in den Modulen M3 und M4 (quantitative bzw. qualitative Forschungsmethoden) wird – wie das Studium der Master-Studiengänge insgesamt – durch die Studienordnung geregelt. Die Abteilung Forschungsmethoden/Empirische Bildungsforschung bietet im Masterstudiengang allerdings auch Veranstaltungen außerhalb der Module M3 und M4. Wegen der in den letzten Jahren veröffentlichten, in wichtigen Details voneinander abweichenden Studienordnungen und aufgrund der Tatsache, dass diese Veranstaltungen auch für Studierende aus anderen Fachbereichen geöffnet sind, besteht Unsicherheit, welche Studienleistungen, welche Prüfungsleistungen bzw. welche anderen Leistungen notwendig sind, um die Veranstaltungen/Module erfolgreich zu absolvieren.

Was sind Studienleistungen, was sind Prüfungsleistungen, was sind andere Leistungen?

Die Leistungsform (z.B. Hausarbeit oder Klausur) ist für die Unterscheidung zwischen Studien- und Prüfungsleistung genauso unerheblich wie der Veranstaltungstyp (Vorlesungen, Seminare), in denen sie erbracht werden. Vielmehr legen die Prüfungsordnungen fest, welche Leistungen Bestandteil der Master-Prüfung sind und damit „prüfungsrelevante Leistungen“ darstellen. Jedem Modul ist mindestens eine prüfungsrelevante Leistung (auch: Prüfungsleistung) zugeordnet, d.h. Module können auch mehrere Prüfungsleistungen erfordern.

Allerdings kann die Prüfungsordnung den Nachweis bestimmter Studienleistungen als Voraussetzung für die Teilnahme an Prüfungsleistungen fordern. Studienleistungen werden bewertet (*bestanden/nicht bestanden*), sie gehen aber nicht in die Benotung des Modulabschluss ein.

Darüber hinaus sind in den Vorlesungen und Seminaren andere, veranstaltungsbezogene Leistungen (z.B. „aktive Teilnahme“) erforderlich, um die in den Prüfungsordnungen festgelegten Leistungspunkte (LP) oder workloads (wl) zu erzielen, die mit dem erfolgreichen Besuch einer Veranstaltung bescheinigt werden.

In den Veranstaltungen der Master-Module außerhalb von M3 und M4 sind in der Regel 5 LP zu erzielen. Prüfungsleistungen und andere Leistungen werden in folgenden Formen angeboten:

Leistung	Form der Leistung		LP/wl
Prüfungsleistung	A	Klausur 90 Min	3 / 90
	B	Referat mit Ausarbeitung	3 / 90
andere Leistung	C	aktive Teilnahme ¹	1 / 30
	D	regelmäßige Teilnahme ²	1 / 30

¹ Die aktive Teilnahme wird dokumentiert durch Lerntagebücher, Portfolios, Entwürfe von Forschungsdesigns etc. Art und Thema der Leistung sind, bevor die erbracht werden, in jedem Fall mit dem Dozenten abzusprechen.

² Laut Senatsbeschluss vom 28. 4. 2010 darf die regelmäßige Teilnahme an einer Veranstaltung nur in begründeten Ausnahmefällen *zur Pflicht* gemacht werden. In den Veranstaltungen der Module EW B7 und B7 liegt die Entscheidung, einen LP über die regelmäßige Teilnahme zu erreichen, im freien Ermessen der Studierenden -wenn jemand sich dafür entscheidet, wird seine Teilnahme erfasst. Anderenfalls müssen die „fehlenden“ workloads in Absprache mit dem Dozenten durch eine zusätzliche andere Leistung (aktive Teilnahme) erbracht werden.

Was ist bei den Studien-, Prüfungs- und sonstigen Leistungen zu beachten?

Studierende, die eine Prüfungs- oder Studienleistung ablegen möchten, müssen sich dafür anmelden. Das genaue Verfahren der Anmeldung und die dabei zu beachtenden Fristen werden in den Veranstaltungen und auf der Internetplattform (Learnweb) erläutert, Studierende haben die Pflicht, sich hierüber zu informieren. Ein weiteres wichtiges Informationsmedium ist die **Homepage der Abteilung** (<http://egora.uni-muenster.de/ew/empirischepaedagogik/>).

Angemeldete Leistungen, die ohne triftigen Grund (im Krankheitsfall ist ein ärztliches Attest erforderlich) nicht erbracht werden, gelten als „Nicht bestanden“. Die Wiederholung einer Klausur³ wird als Prüfungsversuch gewertet. Die Anzahl der insgesamt erlaubten Prüfungsversuche ist in den Prüfungs- und Studienordnungen geregelt.

Neben technischen Hilfsmitteln (nach Absprache mit den Dozenten: Taschenrechner, Lineal usw., aber auch Wörterbücher für ausländische Studierende) können für die Klausuren jeweils eine beschriebene Seite eines DIN A4-Blatt mit individuellen Notizen verwendet werden.

Andere Leistungen können verschiedene Leistungen sein; die Details werden in den Veranstaltungen geregelt, aber generell gilt: Die für die „aktive Teilnahme“ zu erbringenden Leistungen können in verschiedenen Veranstaltungen voneinander abweichen; sie müssen in jedem Fall mit den Dozenten abgesprochen werden. Beispiele für diese Leistungen sind Lerntagebücher, Portfolios, Entwürfe von Forschungsdesigns und Ähnliches.

Lerntagebücher dokumentieren die persönliche Auseinandersetzung mit Inhalten und Zielen Lehrveranstaltungen, reflektieren diese und setzen sich kritisch mit eigenen Erfahrungen auseinanderzusetzen. Sie wählen in Absprache mit dem Dozenten eine der Lerneinheiten der Veranstaltung. Voraussetzung für das Lerntagebuch ist die Anwesenheit an den betreffenden Veranstaltungsterminen (in der Regel 3 bis 4 Sitzungen). Die Tagebuchaufzeichnungen sollten möglichst zeitnah erstellt werden, die wesentlichsten Inhalte der Veranstaltung beinhalten und in ihre Auseinandersetzung damit. Hilfreiche Fragen könnten dafür sein:

- *Was habe ich Neues gelernt, was ist mir aufgefallen?*
- *Woran (wann, wo, wie) werde ich inhaltlich noch weiterarbeiten?*
- *Was möchte ich in den nächsten Tagen einmal anwenden?*
- *Wie habe ich mir etwas zunächst Unklares erklären können?*
- *Was will ich noch nachholen, was noch klären?*

Wenn etwas unklar ist: Formulieren Sie Fragen für die nächste Sitzung, die dort gestellt und beantwortet werden!

Das Tagebuch sollte 10 Seiten umfassen einschließlich Deckblatt, Inhalts- und Literaturverzeichnis. Für ein Portfolio wählen Sie sich einen der Themenbereiche der Lehrveranstaltung (in der Regel 3 bis 4 Sitzungen) und erstellen eine Sammelmappe mit Texten und Grafiken/Diagrammen, in der Sie die jeweils in der Vorlesung thematisierten Begriffe erläutern und veranschaulichen. Diese Mappe soll enthalten:

- *ein Glossar der zentralen Begriffe und ihrer Definitionen*
- *veranschaulichende Beispiele, die Sie entweder selbst konzipieren, oder die Sie aus Fachzeitschriften/-büchern entnehmen*
- *Beispiele aus dem Alltag (z.B. Grafiken oder Berichte aus Zeitschriften, Zeitungen oder dem Internet), die Sie erläutern und kritisch bewerten*

Die Mappe sollte mindestens 10 Seiten umfassen zuzüglich Deckblatt, Inhalts- und Literatur-/Quellenverzeichnis.

³

Den Studierenden stehen für die Klausur zwei Termine zur Verfügung:

Termin (A): Zum Ende der Vorlesungszeit des laufenden Semesters

Termin (B): Zum Beginn der Vorlesungszeit des nächsten Semesters

Termin (B) ist auch der Nachschreibe-Termin für diejenigen, die an der ersten Klausur, also Termin (A), nicht teilnehmen konnten bzw. diese nicht bestanden haben. Einen Nachschreibe-Termin für Termin (B) gibt es nicht.

Entwurf Forschungsdesign: Die Erstellung eines qualitativen oder quantitativen empirischen Forschungsdesigns beinhaltet den Entwurf für ein Forschungsvorhaben, das im Rahmen einer Qualifikationsarbeit durchgeführt werden kann. Das Forschungsdesign beinhaltet Ihre Forschungsidee und deren Umsetzung: D.h. Sie legen kurz die Theorie dar, Ihre Forschungsfrage, die Stichprobe, die Durchführung der Datenerhebung, die Operationalisierung und welche Auswertungsverfahren Sie anwenden möchten. Im letzten Teil erläutern und begründen Sie, welche Ergebnisse Sie erwarten. Der Entwurf sollte 8 Seiten umfassen einschließlich Deckblatt, Inhalts- und Literaturverzeichnis.

Qualifiziertes Protokoll: Das qualifizierte Protokoll bezieht sich auf eine Sitzung. Es verbindet Elemente aus dem Ablauf der Veranstaltung mit ihrem Inhalt/Ergebnis der Sitzung. Die thematische Gliederung (nach TOPs) ist genauso möglich wie die chronologische, allerdings erleichtert die Zusammenfassung zu Themenaspekten den Einstieg in den „qualifizierten“ Teil des Protokolls. Hier sollen zu annähernd gleichen Teilen (1) ähnlich wie im Portfolio illustrative Beispiele und (2) vergleichbar dem Lerntagebuch lernreflexive Elemente zusammengetragen werden, die (3) mit inhalts- und methodenkritischen Ergebnissen von eigenen Recherchen verbunden werden können.

Das qualifizierte Protokoll umfasst netto ungefähr 10 Seiten, von denen sich etwa zwei Seiten auf die Zusammenfassung der Inhalte beziehen sollen. Den weitaus größeren Teil des qualifizierten Protokolls sollten themenreflexive Elemente (vgl. Lerntagebuch) und themenbezogene Materialien (vgl. Portfolio) bilden.

Spätester Abgabetermin für die jeweilige Leistung „Aktive Teilnahme“:

Das Ende des Monats, in der die Vorlesungszeit endet. Die formalen Kriterien für eine Leistung, die als aktive Teilnahme gewertet werden soll, entnehmen Sie dem Dokument „Empfehlungen für studentisches Arbeiten“, das auf der Internetplattform der Veranstaltung und auf der Abteilungs-Homepage steht.

Einmal erbrachte Studien- und sonstige Leistungen bleiben den Studierenden erhalten.

Die Leistungen werden von den Dozenten in die Modulbögen (oder auf QISPOS) eingetragen. Die Ermittlung der Gesamtnote, ihr Eintrag in den Modulbogen und die Bescheinigung des ordnungsmäßigen Modulabschluss erfolgt durch die Studiengangbeauftragte(n).